Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 157

Potsdam, 24.06.2008

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Bildung und Erziehung in der Kindheit
(Präsenzstudiengang)
Besondere Bestimmungen (B-StudPO BABEK)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2006,
zuletzt geändert durch ABK Nr. 154 vom 24.06.2008

Herausgeber: Rektor der Fachhochschule Potsdam Pappelallee 8 - 9 14469 Potsdam

Inhaltsübersicht

§	1	Geltungsbereich	2
§	2	Ziel des Studiums	2
§	3	Studienbeginn	2
§	4	Regelstudienzeit, Umfang	
		und Aufbau des Studiums	2
§	5	Integriertes Praxissemester	3
§	6	Lehrformen	3
§	7	Umfang der Bachelorprüfung	
		und Bildung der Gesamtnote	3
§	8	Externenprüfung	4
§	9	Inkrafttreten	4
A	nla	ge 1: Modulübersicht	5
A	nla	ige 2:	
Le	rn	gebiete und Prüfungsformen	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) regelt die besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang) auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam.

§ 2 Ziel des Studiums

Der Präsenzstudiengang Bachelor of Arts Bildung und Erziehung in der Kindheit vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern im Bereich der erzieherischen und pädagogischen Bildungsarbeit mit Kindern zu vermitteln. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

§ 3 Studienbeginn und Einschreibung

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung für den Präsenzstudiengang Bachelor of Arts Bildung und

- Erziehung in der Kindheit an der Fachhochschule Potsdam erworben hat.
- (3) Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird ein Auswahlverfahren hinsichtlich der persönlichen Eignung der zukünftig Studierenden angewandt. Näheres regelt eine Auswahlordnung
- (4) Für die Zulassung ist es darüber hinaus erforderlich, dass eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) im erzieherischen bzw. pädagogischen Bereich in einer Einrichtung von öffentlichen und freien Trägern der Bildungsarbeit mit Kindern im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abgeleistet wurde. In begründeten Ausnahmefällen kann Nachweis über die vollständige Ableistung der 13 Wochen Vorpraktikum bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt werden. Eine einschlägige Berufspraxis wird angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft das Praktikumsbüro.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das grundständige Studium Bachelor of Arts Bildung und Erziehung in der Kindheit in der Regel abge-schlossen und die Bachelorprüfung abgelegt werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Studienjahre (bzw. sechs Semester).
- (2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt in Anlage
- (3) Das Studium umfasst neunzehn Pflichtmodule, die auf der Basis von Studienjahren organisiert sind. Im Rahmen der Regelstudienzeit sind im ersten Studienjahr die Module 1 bis 6, im zweiten Studienjahr die Module 7 bis 12 und im dritten Studienjahr die Module 13 bis 19 zu absolvieren.
- (4) Das Modulangebot umfasst:
- 1. die Theorie-Praxis-Module: "Werkstatt Beobachtung und Dokumentation" (Modul 1), sowie "Werkstatt: Bindung, Bildung und Förderung" (Modul 7), die Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis während eines Praxistages im ersten und zweiten Studienjahr, einem Projekt im 3. (Modul 13) zu den Handlungsfeldern im Bereich der pädagogischen und fördernden Arbeit mit Eltern und Kindern und die Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Die Theorie-Praxis-Module beinhalten verschiedene Praktika (siehe praxisorientierende- und begleitende Veranstaltungen und Supervision (Module 1 und 7) sowie ein Projektstudium (Modul 13).
- 2. die Module zum professionellen Handeln. Sie umfassen die Module "Berufsidentität und

soziale Handlungskompetenz" (Modul 2), die Module "Spiel und ästhetische Praxis" (Modul 3), "Transitionen und Schnittstellen" (Modul 8), "Zugänge zu Kulturtechniken" (Modul 9), "Fallarbeit" (Modul 14) und "Heterogenität in der Elementarbildung" (Modul 15). In diesen Modulen werden die methodischen, wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen zur Professionalisierung des Handlungsfeldes vermittelt.

- Module zu den 3. die erziehungswissenschaftlichen, psychoanalytischen, sozialwissenschaftlichen und leib-seelischen Grundlagen mit einem psychoanalytischen Schwerpunkt: "Theorie, Geschichte und Konzeption der Pädagogik im Kindesalter" (Modul 4), Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation (Modul 5), Körper, Seele und Gesundheit (Modul sowie 10) "Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze" (Modul 11)
- 4. die Module zu den rechtlichen Grundlagen Module 6 (Einführung in das Recht und spezielle Rechtsbereiche), dem institutionellen Rahmen (Modul 12: der Organisation und Finanzierung von Einrichtungen der Jugendhilfe, Öffentlichkeitsarbeit), der Organisationsentwicklung und dem Qualitätsmanagement (Modul 18) im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern, das heißt zu den rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Grundlagen in den entsprechenden pädagogischen Handlungsfeldern.
- 5. Fremdsprachen-, Wahl- und Vertiefungsmodule (Module 16 und 17)
- 6. und das Abschlussmodul (Modul 19) in Form der Bachelorarbeit und der mündlichen Präsentation der Bachelorarbeit.

§ 5 Integriertes Praxissemester

- (1) Das Praktikum ist im Rahmen der Module 1, 7, 13 zu absolvieren. Das Praktikum ist in vier Phasen aufgeteilt und hat insgesamt einen Umfang von mindestens 20 Wochen und stellt einen von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveran-staltungen ergänzten Ausbildungsabschnitt dar. Es wird begleitet durch die Theorie-Praxis-Module (1, 7 und 13), die insgesamt einen weiteren Praxisanteil von 20 Wochen beinhalten.
- (2) Das Praktikum ermöglicht den Studierenden den Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung

handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Handlungsfeld der pädagogischen/erzieherischen Arbeit.

- (3) In den ersten beiden Studienjahren (über vier Semester) hat die/der Studierende begleitend zur Veranstaltungszeit an der Hochschule zwei Hospitationen im Umfang von einem Tag pro Woche durchzuführen. Eine Hospitation sollte in einer Krippe oder Kindertagesstätte, die andere Hospitation in einem Hort, in der Schule oder einem Heim gemacht werden. Ende des dritten oder vierten Semesters schließt sich ein mindestens sechswöchiges Praktikum Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern an, welches nach Möglichkeit im Ausland absolviert werden soll. Zur Ermöglichung von Auslandspraktika kann von dieser Vorgabe abgewichen werden. Im 3. Studienjahr soll ein Projekt im Umfang eines Praxistages sowie innerhalb des Projektstudiums eine Exkursion ins Ausland durchgeführt werden. Am Ende des 5. Semesters schließt sich ein mindestens vierwöchiges Praktikum an, das ebenfalls im Ausland absolviert werden kann
- (4) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6 Lehrformen

In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

Vorlesung

In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse zusammenhängend dargestellt und vermittelt.

• Seminar

Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse, Erfahrungen, Theorien vorgestellt und erörtert sowie exemplarisch komplexe Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage und anwendungsbezogen selbständig aufgearbeitet.

• Seminaristischer Unterricht

Im Seminaristischen Unterricht werden Lehrinhalte im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet.

Übung

Berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben erworben, geübt und vertieft. Dies geschieht u.a. durch Simulationen, Rollenspiele, Gesprächs- und Verhaltenstrainings.

Werkstätten

In Werkstätten arbeiten Gruppen von ca. 25 Studierenden über zwei Semester an einem Tag in der Woche unter Anleitung zusammen. Inhalt der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit einem für die Bildung und Erziehung relevanten Problembereich. Die Arbeitsweise ist produktorientiert, indem sie die Forschungsergebnisse sichert, sie ist prozessorientiert, indem sie die Lernfortschritte berücksichtigt und evaluiert und sie ist praxisorientiert, da sie sich auf die Tätigkeit der Studierenden am Lernort Praxis (ein Tag in der Woche) bezieht.

Projekte

Die Projektarbeit bietet Möglichkeiten der Analyse und Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Sie wird unter Leitung eines hauptamtlich Lehrenden in Kooperation mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Praxisinstitutionen durchgeführt. Das integrierte Praxissemester orientiert sich nach Möglichkeit an dem ausgewählten Arbeitsfeld.

Exkursion

Die Exkursion dient dem Kennen lernen ausgewählter Arbeitsfelder der Arbeit mit Kindern und praxisrelevanter Einrichtungen im In- und Ausland.

Supervision

Eine Supervision ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u.a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer/eines erfahrenen Supervisorin/Supervisors. Sie findet als Gruppensupervision (ca. acht Teilnehmer/Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision statt.

Hospitation

Hospitation dienen dem Kennenlernen unterschiedlicher Praxisfelder, der Beobachtung und Dokumentation, der Lernzielvorbereitung und der Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis

Praktikum

Das Praktikum dient dem Kennen lernen von Arbeitsvollzügen in der Praxis, der Einübung und Erprobung beruflicher Fertigkeiten und der Reflexion beruflichen Handelns.

§ 7 Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus:
- 1. den Modulprüfungen in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von mindestens 170 Credits,
- 2. der Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit) und der mündlichen Präsentation zur Bachelorarbeit (10 Credits).
- 3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 105 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Creditzahl zulassen.
- 4. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters.
- 5. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten gebildet, mit Ausnahme der Note für die Bachelorarbeit einschließlich der mündlichen Präsentation, die auf Basis der zugeordneten Credits zweifach gewichtet wird.

§ 8 Externenprüfung

Die Externenprüfung umfasst die Module 7, 9, 12 und 13 - 18 (3., 4. sowie 5. und 6. Fachsemester) und die Bachelorarbeit nebst Präsentation.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Andreas Klose

Prorektor für Qualitätsentwicklung und –management / Ständiger Vertreter des Rektors

Potsdam, den 24.06.2008

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr				
	1. – 2. Semester			3. – 4. Semester			5. – 6. Semester	
Modul	Modul	C.	Modul	Modultitel	C.	Modul	Modultitel	C.
1	Werkstatt Praxis und Forschung: Beobachtung und Dokumentation	20	7	Werkstatt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung und Förderung	20	13	Projekt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung, Förderung	20
2	Berufsidentität und Soziale Handlungskompetenz	10	8	Übergänge und Schnittstellen	10	14	Fallarbeit, Konfliktbearbeitung / Mediation	5
3	Spiel und Ästhetische Praxis	10	9	Zugänge zu Kulturtechniken	10	15	Heterogenität in der Elementarpädagogik	10
4	Theorie, Geschichte und Konzeption der Pädagogik im Kindesalter	5	10	Körper, Seele und Gesundheit	10	16	Fachenglisch	5
5	Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation	10	11	Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze	5	17	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul	5
6	Rechtliche Grundlagen	5	12	Institutioneller Rahmen	5	18	Führen und Leiten	5
						19	Bachelorarbeit	10
Credits	1	60	Credits		60	Credits		60

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

1. – 2. Semester

Modul 1	Werkstatt Praxis und Forschung: Beobachtung und
	Dokumentation
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Überblick der Arbeitsfelder im Bereich der pädagogischen Arbeit
	mit Kindern; Hospitationen im 1. und 2. Semester (je ein Praxistag
	in Krippe/Kita und Hort/Schule) mit Aufgabenstellungen:
	Beobachtung und Dokumentation, Lernzielvorbereitung und –
	orientierung sowie Vorbereitung des Projektstudiums; Vorstellung
	ausgewählter Bildungspläne/-programme. Ausgewählte
	Methoden der empirischen Sozialforschung.
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 2	Berufsidentität und Soziale Handlungskompetenz I
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Reflektion der ErzieherInnenpersönlichkeit, der beruflichen
	Identität; Ethik; feldbezogenes wissenschaftliches Arbeiten
	(Arbeitstechniken, Forschungsmethoden, Beobachtung,
	Dokumentation); Handlungskompetenzen: Gesprächsführung,
	Gruppenarbeit
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

Modul 3	Spiel und Ästhetische Praxis
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche und didaktische Kompetenz zur Förderung kognitiver, emotionaler, sozialer, motorischer und künstlerischer/kreativer/musischer Fähigkeiten bei Kindern. Dies umfasst die Beschäftigung mit Spiel- und Theaterpädagogik, Bewegung, ästhetischer Kommunikation, Musik und Gestalten.
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 4	Theorie, Geschichte und Konzeption der Pädagogik im Kindesalter
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Theorie und Geschichte von Bildung, Erziehung und Pädagogik; Konzepte von Elementarpädagogik
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 5	Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Seminare zu Entwicklung und Sozialisation, Psychoanalytischen
	Konzepten und Sozialwissenschaft-lichen Theorien.
	Multidisziplinäre Einführung: Aufwachsen in der Familie.
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistungen

Modul 6	Rechtliche Grundlagen
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Einführung in das Recht/Familienrecht, sowie spezielle
	Rechtsbereiche in Erzieherberufen
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

3. und 4. Semester

Modul 7	Werkstatt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung und Förderung
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis im Rahmen eines semesterbegleitenden Praktikumstages und eines mindestens 4wöchigen Auslandspraktikums. Verknüpfung und fortlaufende Erweiterung von Erfahrung, Praxis und Wissen prägen die Lerninhalte des Moduls vor dem Hintergrund der konkreten Arbeit mit Kindern und deren wissenschaftlicher Reflektion. Erste Forschungsprojekte können in der Werkstatt entstehen.
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 8	Übergänge und Schnittstellen
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Zusammenarbeit mit Eltern; Sozialraumorientierung – Netzwerkarbeit (Öffnung der Kindertagesstätte/des Horts in das Gemeinwesen); wissenschaftliches Arbeiten
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 9	Zugänge zu Kulturtechniken
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche und didaktische Kompetenz zur Förderung kognitiver, emotionaler, sozialer, motorischer und künstlerischer/kreativer/musischer Fähigkeiten bei Kindern. Dies umfasst die Beschäftigung mit Körper und Gesundheit, mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen, Kommunikation, Sprache und Schriftkultur.
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 10	Körper, Seele und Gesundheit
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Grundlagen des Erlebens und Verhaltens, Modelle zu Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Psychische und psychosomatische Krankheitsbilder, Psychotherapeutische Konzepte, somatotherapeutische und gesundheitsfördernde Interventionen, Behinderung und ihre Auswirkungen auf Bezugspersonen, Gesundheitsförderung und Prävention
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistungen

Modul 11	Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Erkennen und Verstehen kindlicher Konflikte und familiärer
	belastender Lebensereignisse sowie institutioneller Konflikte.
	Bedingungen des Aufwachsens in Institutionen, Abwehr- und
	Bewältigungsmechanismen in familiären Beziehungen und
	Organisationen. Reformpädagogik (z.B. Montessori, Korzcak,
	Freinet, Reggio)
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 12	Institutioneller Rahmen
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Aufgaben, Organisation und Finanzierung von Einrichtungen der Jugendhilfe; Öffentlichkeitsarbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

5. und 6. Semester

Modul 13	Projekt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung, Förderung
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Projektstudium – Werkstattgespräch
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 14	Fallarbeit
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fallarbeit, Konfliktbearbeitung/Mediation
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 15	Heterogenität in der Elementarpädagogik
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Diversity, soziale und kulturelle Umwelt, Ethnien, Gender, Behinderung und Integration
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung

Modul 16	Fachenglisch
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachenglisch für den Bereich Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 17	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Vertiefende Wissens- und Kompetenzbildung in einem Fachgebiet eigener Wahl, das eine sinnvolle Ergänzung zu dem Pflicht- und Wahlpflichtprogramm darstellt.
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 18	Führen und Leiten
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Qualitätsmanagement; Führungs- und Leitungskompetenzen
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung

Modul 19	Bachelorarbeit
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Bildung und Erziehung
Prüfungsform	Bachelorarbeit und mündliche Präsentation